

Amtsblatt im Netz:

[www.sprockhoevel.de](http://www.sprockhoevel.de/Aktuelles/Amtsblatt)  
/Aktuelles/Amtsblatt

## *Inhaltsverzeichnis*

Lfd.Nr.	Datum	Titel	Seite
1	04.09.2020	Wahlbekanntmachung der Stadt Sprockhövel zur Kommunalwahl 2020 und Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (RVR) am 13. September 2020	2-5
2	31.08.2020	Einladung zu einer Sitzung des Wahlausschusses am Montag, dem 14.09.2020	5

## 1. Wahlbekanntmachung der Stadt Sprockhövel zur Kommunalwahl 2020 und Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (RVR) am 13. September 2020

1. Am 13. September 2020 finden die Kommunalwahl 2020 und Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (RVR) statt. Die Gemeindewahlen (Wahl der Vertretung der Stadt Sprockhövel sowie die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin) und die Kreiswahlen (Wahl der Vertretung des Ennepe-Ruhr-Kreises und Wahl der Landrätin/des Landrates) und die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (RVR) sind miteinander verbunden, sie finden gleichzeitig statt. Die Wahlen dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Sprockhövel ist in 16 Wahlbezirke und in 20 Stimmbezirke eingeteilt worden.

WB 01 – Stimmbezirk 011	Ehem. Feuerwehrgerätehaus Horath, Elberfelder Str. 263
WB 01 – Stimmbezirk 012	Grundschule Gennebreck, Zum Sportplatz 10 a
WB 01 – Stimmbezirk 013	Kindergarten Schee, Elberfelder Str. 38
WB 02 – Stimmbezirk 021	Feuerwehrgerätehaus Obersprockhövel, Löhener Str. 36 a
WB 02 – Stimmbezirk 022	AWO-Begegnungsstätte Obersprockhövel, Kleinbeckstr. 41
WB 03 – Stimmbezirk 031	Schulungsraum Fa. Computata, Schulstr. 3
WB 04 – Stimmbezirk 041	Foyer der Sparkasse, Hauptstr. 68
WB 05 – Stimmbezirk 051	Forum Börgersbruch, Dresdener Str. 45
WB 06 – Stimmbezirk 061	Bürgerhaus Niedersprockhövel, Hauptstr. 6
WB 07 – Stimmbezirk 071	Gemeindehaus Perthes-Ring, Perthes-Ring 18
WB 08 – Stimmbezirk 081	Physiotherapie Vanderborcht, Alte Bergstr. 2
WB 09 – Stimmbezirk 091	KiTa Gedulderweg, Gedulderweg 80
WB 10 – Stimmbezirk 101	Begegnungsstätte Hiddinghausen, Jahnstr. 6
WB 11 – Stimmbezirk 111	Kath. Pfarrheim, Kortenstr. 8
WB 12 – Stimmbezirk 121	Grundschule Haßlinghausen, Geschwister-Scholl-Str. 6
WB 12 – Stimmbezirk 122	Schulungsraum Straßenmeisterei Schwelm, Gevelsberger Str. 114
WB 13 – Stimmbezirk 131	Bürgertreff, Dorfstr. 13
WB 14 – Stimmbezirk 141	Bürgerbüro, Rathausplatz 4
WB 15 – Stimmbezirk 151	Vereinsheim KGV Haßlinghausen, Zechenstr. 24
WB 16 – Stimmbezirk 161	Grundschule Hobeuken, Hobeuken 11

Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind auf der Wahlbenachrichtigung gekennzeichnet.

Auf die Kreiswahlbezirke entfallen folgende Gemeindewahlbezirke:

Kreiswahlbezirk Nr. 3: Gemeindewahlbezirke 12, 14

Kreiswahlbezirk Nr. 4: Gemeindewahlbezirke 1, 2, 10, 11, 13, 15, 16

Kreiswahlbezirk Nr. 5: Gemeindewahlbezirke 3 - 9

Im Wahlbezirk 10 (Stimmbezirk 101/Begegnungsstätte Hiddinghausen, Jahnstr. 6) wird bei der Wahl zur Vertretung des Ennepe-Ruhr-Kreises eine **repräsentative Wahlstatistik** durchgeführt. Dies gilt auch für Personen aus diesem Bezirk, die durch Briefwahl den Kreistag wählen. Die amtlichen Stimmzettel sind mit Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und Altersgruppen gekennzeichnet. Das Wahlgeheimnis wird gewahrt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.08. bis 23.08.2020 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat.

Darüber hinaus sind für die Kommunalwahlen vier Briefwahlvorstände eingerichtet worden. Diese treten um 12.00 Uhr zur Vorbereitung der Ermittlung des Briefwahlergebnisses in der Sporthalle Haßlinghausen, Geschwister-Scholl-Str. 12, 45549 Sprockhövel, zusammen. Die Auszählung der Briefwahlergebnisse erfolgt in den jeweiligen Wahl-/Stimmbezirken.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Die Kommunalwahl und die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (RVR) werden in einem gemeinsamen Wahlbenachrichtigungsbrief mitgeteilt. Die Wähler\*innen werden gebeten, die **Wahlbenachrichtigung** und einen gültigen Ausweis (Identitätsnachweis) zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden. Für eine eventuelle Stichwahl bei der Landrats-und/oder Bürgermeisterwahl ist diese wieder mitzunehmen. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Jede/r Wähler\*in erhält beim Betreten des Wahlraumes die Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmzettel für die Wahlen enthalten jeweils unter fortlaufender Nummer die Namen der/des Bewerber\*in, die sie/ihn unterstützende Partei und ggf. deren Kurzbezeichnung bzw. die sie/ihn unterstützende Wählergruppe und ggfs. die Kurzbezeichnung, bei Einzelbewerber\*innen den Hinweis hierauf, und rechts von der Bezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung. Die Stimmzettel für die Wahl des Kreistags und des Gemeinderats enthalten jeweils die ersten drei Bewerber\*innen der Reserveliste der zugelassenen Wahlvorschläge. Der Stimmzettel für die Wahl der Verbandsversammlung des RVR enthält die jeweils ersten fünf Bewerber\*innen der Listenwahlvorschläge.

Der/Die Wähler\*in gibt in der Weise seine/ihre Stimme ab, dass er/sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Die Stimmabgabe der Wahlberechtigten erfolgt geheim.

Die Stimmzettel müssen von dem/der Wähler\*in in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person

bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der Wählerin/vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wähler\*in ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

**Der/die Wähler\*in hat für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (RVR) und die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl sowie die Kreistags- und Landratswahl jeweils eine Stimme.**

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein/e Bewerber\*in

- a) für einen Sitz in **der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (RVR)**
- b) für einen Sitz im **Kreistag**
- c) für einen Sitz im **Gemeinderat**
- d) für das Amt des **Landrates**
- e) für das Amt des **Bürgermeisters**

gekennzeichnet werden.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- a) für die **Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (RVR): fliederfarbener** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- b) für die **Kreistagswahl: blauer** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- c) für die **Landratswahl: weißer** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- d) für die **Gemeinderatswahl: gelber** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- e) für die **Bürgermeisterwahl: grüner** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Dies gilt auch für die Briefwahlvorstände.

5. Wähler\*innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist, wählen. Die Wahl erfolgt durch

- a) Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** des maßgeblichen Wahlbezirks oder
- b) durch **Briefwahl**.

Für die Kommunalwahlen und die Wahl der Verbandsversammlung des RVR wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt, der im jeweiligen Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde die **Briefwahlunterlagen** (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief (für die Kommunalwahlen und die Wahl der Verbandsversammlung des RVR ist nur ein roter Wahlbrief zu verwenden) mit den Stimmzetteln – im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag – und dem **unterschiedenen** Wahlschein-ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag**

**bis 16.00 Uhr** eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des /der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude, jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 24 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz KWahlG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig (§ 24 Abs. 4 KWahlG).

Sprockhövel, den 04.09.20  
Der Bürgermeister  
gez. Winkelmann

## **2. Einladung zu einer Sitzung des Wahlausschusses am Montag, dem 14.09.2020 um 17:30 Uhr im Sitzungssaal, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel**

Tagesordnung:

### **Ö f f e n t l i c h e   S i t z u n g**

- TOP 1: Feststellung des Wahlergebnisses für die Kommunalwahl 2020 (Vorlagen-Nummer 2020/391)
- TOP 2: Feststellung des Wahlergebnisses in Sprockhövel für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr 2020 (Vorlagen-Nummer 2020/392)

Ich weise darauf hin, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer/innen beschlussfähig ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Evelyn Müller

Wahlleiterin und Vorsitzende des Wahlausschusses